

CVP-Fraktion

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 4.5.2006

Bekanntgabe im GGR : 13.6.2006

Zug, 3. Mai 2006

Motion (Nr. 2)
betreffend Nutzung der Liegenschaft Lüssiweg 17-19
für den städtischen Wohnungsbau

Der Stadtrat wird beauftragt, auf dem mehr als 4000 m² umfassenden westlichen und nördlichen Teil der Liegenschaft Lüssiweg 17-19

eine Neuüberbauung mit 40 bis 60 Wohnungen

im offenen Architekturwettbewerbsverfahren projektieren zu lassen. Die Bau- und Planungskommission des GGR ist bei jedem geplanten Schritt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Begründung:

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001 genehmigte der Stadtzuger Souverän den Kauf der insgesamt 6948 m² umfassenden Liegenschaft Lüssiweg 17-19 für Fr. 8'730'000.-. Das ehemalige Verlagshaus des Salvatorianerordens wird seit seiner sanften Renovation als Tagesheim genutzt. Ein Zwischentrakt dient seit kurzem als Quartiertreff. Das ehemalige Personalhaus soll entsprechend der Zielsetzung von Motion 1 zu einem Haus für junge Menschen in Ausbildung umgebaut werden.

Für die definitive Nutzung des noch nicht überbauten Teils der Liegenschaft wurden in der Abstimmungsvorlage des Stadtrates mehrere Alternativen genannt. Mit dem Bezug der neuen Heilpädagogischen Schule in der „Maria Opferung“ und des sich der Vollendung nähernden Schulhauses Guthirt (mit seinem beachtlichen Angebot an zusätzlichen, das Quartier bereichernden Nutzungen) sind die sinnvollsten Varianten hinfällig geworden. Der noch nicht überbaute Teil des Grundstücks am Lüssiweg kann und soll daher - bei Belassung der unteren Spielfläche für das Tagesheim sowie der drei wertvollsten Bäume, jedoch unter Einbezug des Werkstattgebäudes - für den städtischen Wohnungsbau genutzt werden. Der vom Volk 1981 erteilte und 1987 bestätigte Auftrag muss endlich erfüllt und zu einem Abschluss gebracht werden! Vorgängig des Architekturwettbewerbs ist zu klären, ob auch Alterswohnungen in die Überbauung integriert werden sollen.

Die nach unseren Intentionen anzustrebende Zahl von 60 Wohnungen auf der zur Verfügung stehenden Fläche ist architektonisch anspruchsvoll. Gerade das macht die Aufgabe hochinteressant und dürfte - bei einem Wettbewerb im offenen Verfahren - zu einem qualitativ hochstehenden Projekt führen. Im Rahmen der angelaufenen Stadtplanung ist eine Aufzoning von bisher W3 in neu W4 oder WG5 anstatt der ursprünglich ins Auge gefassten Zone „Ö1 Bauten“ vorzunehmen.

CVP-Fraktion













